

BMF: Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale – Update

Das Bundesministerium der Finanzen hat das endgültige Schreiben hinsichtlich der Umsetzung und Einführung des elektronischen Lohnsteuerabzugsverfahrens veröffentlicht.

Wir haben bereits in unseren Tax News vom [29.01.2013](#) auf die geplanten Änderungen hinsichtlich der Umsetzung des elektronischen Lohnsteuerabzugsverfahrens berichtet.

Mit Schreiben vom 25.07.2013 hat das BMF nun das endgültige Schreiben zum erstmaligen Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) durch den Arbeitgeber und Anwendungsgrundsätze für den Einführungszeitraum 2013 veröffentlicht.

Dieses entspricht im Wesentlichen dem Entwurf vom 02.10.2012. Änderungen wurden u.a. hinsichtlich der Regelungen zur Lebenspartnerschaft aufgenommen. Derzeit ist eine Steuerklassenkombinationen für Lebenspartnerschaften im ElStAM-Verfahren nicht möglich. Es besteht jedoch die Möglichkeit eine „Besondere Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug“ beim zuständigen Finanzamt zu beantragen, die dem Arbeitgeber zur Durchführung des Lohnsteuerabzugs vorgelegt werden kann.

Fundstelle

BMF, Schreiben vom 25.07.2013, [IV C 5 - S 2363/13/10003](#)

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.

